

(1) Kooperationsprojekte können auch Kommunenübergreifend angeboten werden.
Z.B. verschiedene Jugendtreffs, Kunstschulen, etc. erarbeiten zusammen einen "Kreativen Tag"

(2) Projekte müssen bei Antragsstellung noch nicht in vollem Umfang feststehen. Sind Programmpunkte noch in der Planung, sollten diese als erste Ideen zur Orientierung für die Koordinierungsstelle mit angegeben werden.

(6) zusätzliche Angaben: Findet das Projekt in den Ferien und an zusammenhängenden Tagen statt oder während der Schulzeit zum Beispiel wöchentlich.

Nr.	Projektname (Arbeitstitel)	Veranstalter / Veranstaltungsort (z. B. Künstler, Einrichtung) <i>Bitte sowohl Einrichtung als auch durchführende/n Künstler*innen mit fachlichem Hintergrund angeben</i>	Kurzbeschreibung (stichwortartig; Inhalt, Sparte, etc.) <i>Bitte angeben, inwiefern die Kinder und Jugendlichen selbst künstlerisch aktiv sind!</i>	geplanter Stundenumfang / ggf. Durchführungszeitraum (z. B. einmalig sechs Stunden am Wochenende, 6x wöchentlich je zwei Stunden)	Teilnehmeranzahl (Planungsstand bzw. Schätzung) z.B. mind. 10 bis max. 15
1	bunter Kulturrucksack-Tag	Veranstalter: Kooperationsprojekt von Musikschule, Jugendtreff und Kulturwerkstatt (1) <u>Referent:</u> Musiklehrer Paul Note; Kunstpädagoginnen Sabine Pinsel, Medienpädagogin Hans Kamera, Sozialpädagogin Martina Vogel, Parcourtrainerin Sabrina Turnschuh <u>Veranstaltungsort:</u> Räume der Kulturwerkstatt	Ca. 6 Angebote von 3 Veranstaltern in den Räumen der Kulturwerkstatt. Snacks und Getränke werden angeboten. Evtl Abschlusskonzert durch die Cajontruppe (2). Offene Projektangebote ohne Anmeldung. 1. Cajon spielen, 2. Origami, 3. Upcycling von Stoffresten (Taschen), 4. Parcour-Workshop (3) , 5. Stop-Motion-Film, 6. Manege Frei! (4)	6 Stunden Evtl.: in den Ferien (6), 12.4. 14-16 Uhr; 13.4. 14-17 Uhr (7)	80

(3) Parcour als eigenständiges Projekt ist nicht förderfähig, da es sich um ein Sportangebot handelt. Wird das Projekt im Zusammenhang mit anderen künstlerischen und kulturellen Projekten angeboten, kann es bewilligt werden.

(4) Jonglage als alleiniger Programmpunkt ist nicht förderfähig, da es in den Bereich Sport/Bewegung fällt. Wird Jonglage in Verbindung mit anderen Zirkustechniken, wie Einradfahren, Akrobatik, Feuerspucken angeboten und evtl. mit einer Aufführung abgeschlossen, ist das Projekt förderfähig.

(7) zusätzliche Angabe: Datums- und Uhrzeitangaben in dem das Projekt stattfindet, können gemacht werden, sind aber nicht Pflicht.

Grundsätzlich gilt, dass es sich beim Kulturrucksack NRW um ein Förderprogramm für kulturelle Bildung für Jugendliche zwischen 10- und 14 Jahren handelt. Mit dem Programm sollen spannende altersgemäße Kunst- und Kulturangebote gefördert werden, die für alle Kinder und Jugendlichen erreichbar und bezahlbar sind!